



Abteilung 12

➔ **Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung**

**Konzessionsansuchen für
das Mietwagen-Gewerbe mit
Omnibussen**

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-5417
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

natürliche Person/Einzelfirma

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Angaben zum Betrieb:	
Familienname	Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	Geschlecht
	<input type="checkbox"/> m
	<input type="checkbox"/> w
	<input type="checkbox"/> _____
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefonnummer	
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail
	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein

Ich beantrage die Erteilung einer Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes

mit _____ Omnibus(sen)

Gleichzeitig wird um Bestellung als Verkehrsleiter/in ersucht. Ist der/die Gewerbeinhaber/Gewerbeinhaberin nicht der gewerberechtliche Geschäftsführer, so MUSS gesondert mittels geeignetem Formular ein/e gewerberechtllicher/e Geschäftsführer/in bestellt werden.

EU-Gemeinschaftslizenz

Ich/wir ersuchen um Ausstellung einer EU-Gemeinschaftslizenz
für _____ Kraftfahrzeuge

ja
 nein
(Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief)

anzuschließende Beilagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Befähigungsnachweis
- Eidesstattliche Erklärung natürliche Person
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhänder/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung SVS (sobald das Beitragskonto erstellt wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Österreichischen Gesundheitskasse (sobald ein Dienstgeberkonto vorhanden ist)
- Nachweis der Abstellplätze: Bestätigung der zuständigen Gemeinde oder Betriebsanlagengenehmigungsbescheid.
Bei angemieteten Abstellplätzen ist dem Mietvertrag die Bestätigung der Gemeinde oder Betriebsanlagengenehmigung, bezogen auf den Vermieter, beizulegen.

Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschreibung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Hinweis: Die gesetzliche Erledigungsfrist beträgt 3 Monate ab Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung